

Univ.-Professor Dr. Carsten Hefeker
Dipl.-Volksw. Katja Popkova
Fachbereich 5

Einführung in die Probleme der europäischen Volkswirtschaft

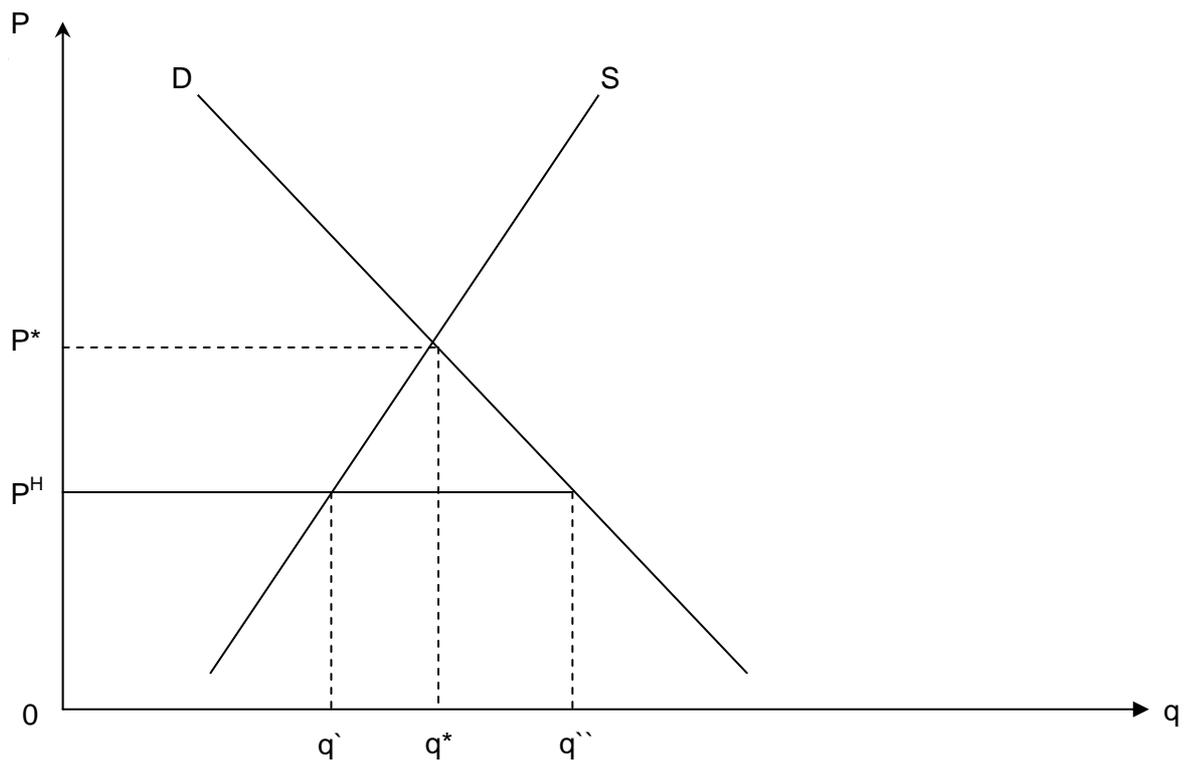
Wintersemester 2010/11

Übungsblatt 4/ Stichpunkte zur Lösung

(Achtung! Dies ist nur eine Skizze zur Lösung und darf deswegen nicht als Musterlösung betrachtet werden)

Aufgabe 3

a)



P^H =Höchstmiete

Höchstpreis: der (durch den Staat fixierte) Preis, der nicht überschritten werden darf (in der Zeichnung: P^H).

In diesem Fall ist er **bindend**, da er unter dem Gleichgewichtspreis P^* liegt.

Exkurs

Der staatlich fixierte Preis ist immer dann bindend, wenn er das ohne staatliches Eingreifen zustande gekommene Marktergebnis verändert.

Für Mindestpreis gilt deswegen: er ist immer dann bindend, wenn er über dem Gleichgewichtspreis liegt.

Für Höchstpreis gilt: er ist immer dann bindend, wenn er unter dem Gleichgewichtspreis liegt. Läge er in unserem Beispiel über P^* , so könnte ja das Gleichgewicht beim P^* und q^* ohne Probleme realisiert werden, weil der Höchstpreis zwar nicht überschritten aber unterschritten werden darf. Analog argumentiert man über den Mindestpreis.

Ein Marktgleichgewicht ist dadurch gekennzeichnet, dass die nachgefragte Menge der angebotenen Menge entspricht (=Gleichgewichtsmenge q^*).

Beim Preis $P^H < P^*$ steigt erstens die Nachfrage, und zweitens geht das Angebot zurück (**wichtig: zwei Effekte!**), es entsteht folglich ein Nachfrageüberschuss.

b) Durch die Einführung von einer Höchstmiete entsteht ein Marktungleichgewicht: Bei einem Preis von P^H wird mehr nachgefragt (Menge q'') als es angeboten wird (Menge q'). Es gibt nun einen Nachfrageüberschuss (= Angebotsdefizit) in Höhe von $q - q''$. Es kommt zu Rationierung („Wartelisten“ etc).

c) Die Mieter $0q'$ werden besser gestellt, weil sie jetzt einen niedrigeren Preis zahlen (die Konsumentenrente wird erhöht).

Ein Teil der Nachfrage wird aber nun nicht befriedigt, d.h. einige Mieter ($q - q''$) gehen leer aus!

d) Bspw. staatliche Wohnbeihilfen („Wohngeld“).

e) Bsp. Mindestpreis auf dem Arbeitsmarkt = Mindestlohn. Wird zum Schutz der Anbieter eingeführt (wogegen Höchstmiete dem Schutz der Nachfrager dient). Ausführlich dazu – s. Aufgabe 4 vom Blatt 3.

f) Aus gesamtwirtschaftlicher Sicht sind die staatlich administrierten Preise negativ zu beurteilen, weil sie Ineffizienzen hervorrufen (Marktungleichgewichte).